

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum : 10.12.2018

Aktenzeichen: 632.6

Top 5

## Beschlussvorlage Nr. 4/2019

**Betreff:** Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Michaelsberger Weg 32, Flst. 5307/1  
Überschreitung der Baugrenze

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden ?</b>
<b>Betrag:</b>	2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

**Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Im Klepperberg 22, Flst. 7194. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan "Im Klepperberg - 1. Änderung".

Das Bauvorhaben überschreitet die festgesetzte Anzahl der Vollgeschosse um 1,5 m<sup>2</sup> aufgrund verstärkter Dämmmaßnahmen. Außerdem ist die Firstrichtung leicht gedreht, da die Grundstücksgrenzen nicht rechtwinklig festgesetzt sind.

Die Verwaltung sieht die Überschreitung der Vollgeschosse um 1,5 m<sup>2</sup> sowie die geänderte Firstrichtung als vertretbar an und schlägt daher vor das Einvernehmen zu diesen Befreiungen zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gegenüber der Überschreitung der Gebäudeseite und des Dachvorsprung nach § 31 BauGB und 56 LBO sein Einvernehmen.**

Hirsch